



Konzept der GGS Schönblick Heimbach zur lernförderlichen Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht

(Stand: 25.10.2020)

Vorwort

Aufbauend auf den Erfahrungen des Lockdowns im Frühjahr (März, April), den Präsenztagen im rollierenden Verfahren im Mai und Juni sowie der Rückkehr zum zeitversetzten Normalbetrieb zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien 2020 gestalten wir den Unterricht im Schuljahr 2020/2021. Dabei gehen wir an der Grundschule Schönblick in Heimbach von drei Stufen aus, die unser Handeln während der Corona-Pandemie bestimmen. Die Stufen lauten:

Stufe I	Regelunterricht mit aktuell gültigen Hygienevorschriften
Stufe II	Regelunterricht mit aktuell gültigen Hygienevorschriften und Distanzunterricht für Klassen in Quarantäne
Stufe III	Distanzunterricht für alle Klassen nach Lockdown

Stufe I: Regelunterricht mit aktuell gültigen Hygienevorschriften

Regel-Stundenplangestaltung

Der Unterricht wird in der Regel als Präsenzunterricht in den Fächern der Stundentafel erteilt. (Verordnung § 2 Abs.1)

- **Personaleinsatz**

Es stehen acht Lehrkräfte für den Unterricht in sechs Klassen zur Verfügung. Eine langzeit-erkrankte Lehrkraft wird zurzeit vertreten. Nach Möglichkeit wird der Einsatz der Lehrkräfte auf nur wenige Klassen beschränkt.

- **Organisation des Unterrichts**

Der Unterricht beginnt in allen Klassen um 8 Uhr. Durch den offenen Anfang können alle Kinder beginnend ab 7.20 Uhr ihren Klassenraum betreten. Die SuS werden beaufsichtigt. Da viele Kinder mit drei Buslinien zu unterschiedlichen Zeiten an der Schule ankommen, wird verhindert, dass sich größere Schülertrauben auf dem Schulhof bilden. Ab 7.40 Uhr befindet sich die Lehrkraft der ersten Stunde im Klassenraum.

- **Aussagen zu den Fächern**

Der Präsenzunterricht wird nach den Vorgaben des Lehrplans und unter Berücksichtigung der geforderten Mindeststundenzahl in allen Fächern durchgeführt. Es gibt keine Einschränkungen im Fächerangebot. Die meisten Fächer werden von Lehrkräften mit den entsprechenden Lehrerlaubnissen durchgeführt. Besonderheiten:

Katholische Religion:

Das Fach wird zum Teil fachfremd unterrichtet.

Sport:

Wenn die Witterung es zulässt, findet der Sportunterricht auch nach den Herbstferien auf dem schulischen Außengelände (Schulhof, Minifußballfeld), auf dem schulnahen Meuchelberg oder auf dem schulnahen Sportplatz statt. Auch die Turnhalle steht wieder für den Sportunterricht zur Verfügung (Hinweise dazu finden sich unter dem Punkt „Besondere Hygienevorschriften“).

Schwimmen:

Da das Lehrschwimmbecken in Nideggen-Embken aus Infektionsschutzgründen geschlossen hat, findet auch nach den Herbstferien kein Schwimmunterricht statt. Digitale Unterrichtseinheiten aus dem Bereich Schwimmen werden als Theorieeinheiten den SuS zeitweise angeboten.

Musik:

Das Fach wird von qualifiziertem Personal unterrichtet. Einige Musikstunden werden als Trommelstunden angeboten. Der Trommelunterricht wird unter Beachtung der Abstandsregeln in der Turnhalle durchgeführt. Auch die Bläserklasse findet unter den entsprechenden Bedingungen in der Turnhalle statt.

- **Änderung in der Raumplanung**

Aufgrund der Umbaumaßnahmen in der Schule und der Umsetzung der Abstandsregelungen finden große Konferenzen (Gesamtkonferenzen, Teilkonferenzen), Informationsveranstaltungen für Eltern und Gremiensitzungen in der Turnhalle statt. Die Aula steht momentan für größere Veranstaltungen nicht zur Verfügung, da die Betreuungseinrichtungen „Schule von acht bis eins“ und „OGS“ auf diese Räumlichkeiten ausweichen mussten. Die Bläserklasse weicht aus organisatorischen und hygienischen Gründen auf die Turnhalle aus. Aus den gleichen Gründen gilt dies auch für die Trommel-Musikstunde.

- **Pausengestaltung**

Das Schulgelände bietet durch seine Größe und seine terrassenförmige Anlage gute Möglichkeiten, den Klassen unterschiedliche Reviere anzubieten. Die Klassen 1 und 2 haben ihre Reviere auf dem oberen, die älteren Jahrgänge auf dem unteren Schulhof. Beim Verlassen der Klassen wird darauf geachtet, dass Abstand zu anderen Klassen gehalten wird. Auf unterschiedlichen Wegen gelangen die Klassen zurück in ihre Klassenräume. Die aufsichtführende Lehrkraft wird durch mehrere Integrationskräfte unterstützt. Nach der Pause holen die Lehrkräfte ihre Klasse an verabredeten Punkten auf dem Schulgelände ab.

- **Änderungen im Schulalltag**

- Das Betreten des Schulgeländes ist nur nach vorheriger Anmeldung bzw. nach Einladung möglich.
- Die Zubereitung des gesunden Schulobstes und Schulgemüses wird von schuleigenem Personal (Berufspraktikantin) durchgeführt. Jeder Schüler / jede Schülerin bekommt eine Portion in einem kleinen Schälchen gereicht.
- Die Einschulungsfeier wird unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften in der Turnhalle durchgeführt.
- Die traditionelle Herbstwanderung der Schulgemeinde (SuS, Eltern, Geschwisterkinder, Großeltern, Freunde und Schulpersonal) entfällt.
- Der Schulzug zu St. Martin entfällt und wird durch kleine Klassenumzüge ersetzt.
- Die Nikolausfeier in der Aula für alle Klassen entfällt. Alternativ gibt es innerhalb der Klassengemeinschaft kleine Feiern unter Einhaltung der Hygienevorgaben.
- Die kleine Weihnachtsfeier, bei der verdiente Kräfte geehrt werden, entfällt. Danksagungen werden in einem kleinen Kreis durchgeführt.
- Die große Karnevalsfeier an Weiberfastnacht in der Aula bzw. Turnhalle entfällt. Ersatzweise können die Klassen unter Einhaltung der Hygienevorschriften kleine Feiern umsetzen.
- Klassenfahrten ins Ausland finden nach aktuellem Stand nicht statt.
- Die geplante Zirkuswoche findet nach Stornierung nicht statt.

- **Außerunterrichtliche Angebote**

- Die offene Ganztagschule (OGS) findet in vollem Umfang unter Beachtung der Hygieneregeln statt.
- Die Schule von acht bis eins findet in vollem Umfang unter Beachtung der Hygieneregeln statt.
- Der Lesecub findet unter Beachtung der Hygieneregeln statt.
- Arbeitsgemeinschaften innerhalb der OGS finden unter Beachtung der Hygieneregeln statt.

- **Arbeitsgemeinschaften**

- Die Umsetzung der schulischen Fußball-AG in Kooperation mit dem Fußball-Verband Mittelrhein findet unter Beachtung der Hygieneregeln statt.

- **Musikalische Kooperationen**

- Die Bläserklasse (gemeinsames Musizieren mit Blechblasinstrumenten) findet unter Beachtung der Hygieneregeln in der Turnhalle der Schule statt.
- Die musikalische Grundschule (MGS) für Blockflötenkinder findet unter Beachtung der Hygieneregeln im Interimsmusikraum statt.

- **Besondere Hygienevorschriften**

- Handhygiene (Desinfektion) vor Betreten der Schule und nach den Pausen
- Handhygiene (Desinfektion) nach dem Sportunterricht
- Tragen des Mund-Nasenschutzes außerhalb der Unterrichtszeit
- Feste Sitzpläne für alle Lerngruppen
- Feste Aufstellpositionen bei Gängen der Klasse in der Schule
- Abstandsregeln im Gebäude beachten

- Alle 20 Minuten im Klassenraum für Frischluftzufuhr sorgen
- Pausenreviere für Klassen 1 und 2 sowie die Klassen 3 und 4
- Mindestabstand: Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Im Unterricht, in ergänzenden Förderungen und in den außerunterrichtlichen Angeboten gilt diese Regel nicht.

- **Kohorten**

- Klassenverbände: Klasse 1, Klasse 2, Klasse 3a, Klasse 3b, Klasse 4a, Klasse 4b
- Außerunterrichtliche Gruppen: Gruppe I (Kinder aus Klasse 1 und 2) und Gruppe II (Kinder aus Klasse 3 und 4)
- Arbeitsgemeinschaften: Fußball-AG Gruppe I (Mädchen aus Klasse 3 und 4) und Gruppe II (Jungen aus Klasse 3 und 4)
- Bläserklasse: Gruppe I mit SuS aus Klasse 3a und 3b und Gruppe II mit SuS aus Klasse 4a und 4b
- Pausengruppen: Gruppe I mit SuS aus Klasse 1 und 2 und Gruppe II mit SuS aus Klasse 3 und 4

Die Gruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander mischen, sondern als feste Gruppe zusammenbleiben.

Vorüberlegungen zu einer möglichen Sonder-Stundenplangestaltung

Grundlage der Überlegungen ist die vom Schulministerium am 20.10.2020 herausgegeben Verordnung im Zusammenhang mit Distanzunterricht.

Stichwortartig werden hier verkürzt folgende Hinweise gegeben:

1. Der Schul- und Unterrichtsbetrieb soll möglichst im Präsenzunterricht stattfinden.
2. Distanzunterricht kommt nur bei einem durch Covid-19 verursachten Infektionsgeschehen in Betracht.
3. Vertretungsunterricht hat Vorrang vor Distanzunterricht. Alle Optionen zur Sicherung des Vertretungsunterrichts sind zu nutzen. Distanzunterricht kann nur als letzte Option durchgeführt werden.
4. Im Vertretungsunterricht können größere Gruppen gebildet werden (sowohl jahrgangsbezogen als auch jahrgangsübergreifend). Zu beachten: Orientierung am Klassenbildungswert, an Hygieneschutz und Dokumentation der Sitzordnung
5. Eingangsklassen weniger im Distanzunterricht als ältere Jahrgänge.
6. Schulleiter trifft Entscheidung über Einsatz von Distanzunterricht.
7. Lehrkräfte, die keinen Präsenzunterricht leisten, arbeiten im Distanzunterricht.
8. SuS, die sich im Distanzunterricht befinden und beispielsweise der Notgruppe angehören, müssen in einem Raum der Schule von einer Lehrkraft beaufsichtigt werden.
9. Distanzunterricht und Präsenzunterricht sind gleichwertig. Beispielsweise 5 Mathematikstunden im Präsenzunterricht müssen sich adäquat im Distanzunterricht wiederfinden.

10. Aufsicht beim Distanzlernen stellt keinen Vertretungsunterricht dar. Die Tätigkeit gehört zu den weiteren Aufgaben der Lehrkräfte nach der allgemeinen Dienstordnung. Ausnahmen kann der Schulleiter treffen.
11. Eine Handreichung bietet den Schulen bei der Erstellung eines schuleigenen Konzeptes Unterstützung.

- **Auswahlkriterien für die Einrichtung von Distanzunterricht**

- Die SuS der Schuleingangsphase sollen nach Möglichkeit im Präsenzunterricht unterrichtet werden.
- Den Erstklässlern fehlt die Selbstständigkeit und sie brauchen als junge Schülerinnen und Schüler einen Ort des gemeinsamen Lernens. Die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder braucht regelmäßige Anreize, Begegnung und Bestätigung.
- Schülerinnen und Schüler, die sich im zweiten Schulbesuchsjahr befinden, schultern die Defizite, die sich aus dem Lockdown des zweiten Halbjahres im Schuljahr 2019/2020 ergeben haben. Diese Kinder müssen besonders vor Ort regelmäßig gefördert werden.
- Folgende SuS-Gruppen sollten unabhängig vom Distanzunterricht ihrer Klasse in der Schule unter Aufsicht ihre Wochenplan- oder Tagesplanaufgaben durchführen:
 - a) SuS mit sonderpädagogischem Förder- oder hohem Unterstützungsbedarf
 - b) SuS mit Migrationshintergrund, deren Deutschkenntnisse gering sind
 - c) SuS mit mangelhaften häuslichen Rahmenbedingungen
 - d) SuS, deren Eltern ein Anrecht auf Notbetreuung haben

- **Schaffung von Lernräumen**

Zur Sicherung eines chancengerechten und gleichwertigen Lernumfelds bietet die Schule zur Unterstützung der obengenannten SuS-Gruppen einen Lernraum (Study Hall, Selbstlernzentrum) an. Dieser Raum ist aktuell das sogenannte Lernstudio (erste Etage, linker Trakt, letzter Raum auf der linken Seite). In diesem Raum sollen die von Lehrkräften unterstützten SuS ihre Wochenaufgaben erledigen. Die SuS erhalten von der Stadt Heimbach Endgeräte (Tablets), damit sie die eingestellten Wochenaufgaben einlesen und adäquat bearbeiten können.

+ Jeder Klassenraum und damit auch das Lernstudio hat WLAN-Zugang sowie ein großes Displayboard als großes Präsentationsboard in der Klasse.

To-do: Auswertung der Rückmeldung der Eltern bzgl. der Verfügbarkeit und Nutzung von digitalen Endgeräten

To-do: Schulträger sichert die Anschaffung der Endgeräte

To-do: Schulträger stellt bei Bedarf weitere Räumlichkeiten zur Sicherung des Distanzunterrichts zur Verfügung.

Vorbereitung von Distanzunterricht im Rahmen des Präsenzunterrichts

- **Ermittlung der Ausgangslage der SuS (technisch, inhaltlich)**

Eine Abfrage zur Verfügbarkeit und Nutzung von digitalen Endgeräten wurde in den Herbstferien an die Eltern geleitet. Die Rückgabe muss bis zum 26.10.2020 erfolgen. Anschließend werden die Elternrückmeldungen ausgewertet. Die Ergebnisse werden an die Stadt Heimbach zwecks Beschaffung der notwendigen Endgeräte weitergeleitet (s. auch unter **Schaffung von Lernräumen**)

- **Unterrichtsgestaltung auch im Präsenzunterricht entsprechend der didaktischen Maxime:**

Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht oder im Blended Learning lernförderlich umgesetzt werden kann.*

*Blended Learning ist ein integratives Lernkonzept, das die traditionellen Lernmethoden und -medien mit den aktuell verfügbaren digitalen Möglichkeiten in einem sinnvollen Lernarrangement optimal verknüpft.

- **Sechs Impulse für das Lernen auf Distanz (Url.nrw/lad)**

1. So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Tools und Apps wie nötig.
2. So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.
3. So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.
4. So viel asynchrone Kommunikation wie* möglich, so viel synchrone** wie nötig.
5. So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.
6. So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.

*Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden oder Lehrenden und Eltern findet zeitlich versetzt statt.

**gleichzeitig; mit gleicher Geschwindigkeit [ab]laufend

Wie stark die Impulse genutzt werden können, hängt von vielen standortbezogenen Faktoren ab:

- Alter der SuS
- soziale Herkunft der SuS
- Fähigkeiten der SuS und Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Tools
- digitale Ausstattung der Schule
- digitale Ausstattung der Lehrkräfte
- digitale Ausstattung der SuS

- **Absprachen im Kollegium zu methodisch-didaktischen Entscheidungen**

Lehrkräfteteams für die einzelnen Stufen sind gebildet:

Klasse 1: Frau Berger als Klassenlehrerin + Frau Gast als Vertretung, weitere Unterstützung durch Frau Esser als Integrationshelferin in der Klasse

Klasse 2: Frau Graf als Klassenlehrerin + Herr Dunkel als Vertretung

Klasse 3a und Klasse 3b: Herr Ruskowski als Klassenlehrer der 3a + Frau Roentgen als Klassenlehrerin der 3b, Unterstützung erhält die Klasse durch Frau Feltes-Bartz,

Klasse 4a und Klasse 4b: Frau Lennartz als Klassenlehrerin der 4a + Frau Metzmaker als Klassenlehrerin der 4b, Unterstützung erhalten die Lehrkräfte durch Frau Herkenrath, Frau Schwarz und Frau Tilsner als Integrationshelferinnen

- **Vorbereitung auf selbstständiges Lernen**

Die SuS im ersten Schulbesuchsjahr haben keine Erfahrungen mit Distanzunterricht. Die SuS der Jahrgangsstufen 2-4 kennen verschiedene Elemente des selbstständigen Lernens auf Distanz:

- Lernpakete (auch Wochenpläne) werden an Präsenztagen den SuS mitgegeben. Die Aufgabenformate werden im Unterricht erklärt. Im Distanzunterricht werden die Aufgaben erarbeitet und beim nächsten Präsenztag wieder mitgebracht.
- Lernpakete werden den SuS digital (in der Regel per Mail) zugestellt. Zuvor werden notwendige Schulbücher, Arbeitshefte, Selbstlernhefte etc. zu festgelegten Zeiten von den Eltern in der Schule abgeholt. Arbeitsergebnisse werden abfotografiert oder eingescannt an die Mailadresse der Klassenlehrkraft oder Fachlehrkraft geschickt.
- Eltern, deren digitale Ausstattung nicht ausreichend ist, um Lernpakete herunterzuladen bzw. zu empfangen, können die Lernpakete in der Schule in einer großen Postkiste abholen. Auf gleiche Weise geschieht die Rückgabe der Arbeitsergebnisse.
- Es gibt weitere digitale Formate (Onilo und die Anton-App), die im Rahmen des selbstständigen Lernens genutzt werden. Ebenso können aus diesen Formaten Pflichtaufgaben entnommen werden.

Die Erfahrungen mit dem Distanzunterricht zeigen, dass eine klare Struktur fehlt. Für die Lehrkräfte ist es schwierig einen Überblick über die eingereichten Arbeitsergebnisse zu erhalten und auch ein angemessenes Feedback zu geben. Die Eltern, die stellvertretend für ihre Kinder im Grundschulalter digital unterstützen, müssen sich häufig auf unterschiedliche Kommunikationsformen innerhalb einer Schule bzw. zwischen verschiedenen Schulen einstellen.

Aus diesem Grund haben wir uns vor mit Beginn des Schuljahres entschieden, auf LOGINEO NRW LMS umzustellen. LOGINEO NRW LMS ist eine vom Land NRW zur Verfügung gestellte Lernplattform. Sie ist datenschutzrechtlich abgesichert und bietet die Möglichkeit, Lerninhalte online bereitzustellen und Online-Klassen einzurichten.

Mit **LOGINEO NRW LMS** können u.a....

- Lehrkräfte Unterrichtsmaterial (z.B. Texte, Bilder, Ton- und Videoaufnahmen) digital zur Verfügung stellen, den Lernfortschritt verfolgen, Arbeitsergebnisse kontrollieren und individuelle Rückmeldungen geben
- Lehrkräfte interaktive Übungen, Videos mit eingebundenen Fragen/Informationen, drag-and-drop-Übungen erstellen
- SuS Aufgaben bearbeiten, einreichen und Rückmeldungen erhalten

- Lehrkräfte und SuS miteinander kommunizieren
- SuS Lerninhalte wiederholen, in eigenem Tempo üben und ein individuelles Feedback erhalten

- **Technische Vorbereitung**

Die Anmeldung bei LOGINEO NRW LMS ist erfolgt. Die Klassen sind eingepflegt, ebenso die Lehrkräfte der Schule. Über schulinterne sowie externe Fortbildungen werden wir in den nächsten Tagen (Wochen) den Umgang mit der Lernplattform einüben. Technisch versierte Lehrkräfte unterstützen das Kollegium, die weniger erfahren im Umgang mit digitalen Medien sind. Eine geplante Ganztagskonferenz im November soll sich schwerpunktmäßig mit der Thematik beschäftigen.

- **Soziale Vorbereitung**

Momentan befindet sich an der Grundschule Schönblick Heimbach kein Schüler bzw. keine Schülerin im Distanzunterricht aufgrund corona-relevanter Vorerkrankungen (Stand: 25.10.2020).

Für den Fall zukünftiger SuS im Distanzunterricht aus obengenanntem Grund werden wir nach Möglichkeit ein Lerner-Team aufbauen. Das Team besteht aus dem Schüler/der Schülerin im Distanzunterricht sowie einem Schüler/einer Schülerin im Präsenzunterricht. Die letztgenannte Person fungiert als Lernpate bzw. Lernpatin und übermittelt z.B. per Telefon, Mail oder Videochat wichtige relevante Aspekte. Die Lernpaten bzw. -patinnen müssen ein hohes Maß an Verlässlichkeit und sozialer Verantwortung aufweisen.

Es wird nicht Aufgabe der Patenkraft sein, Lerninhalte zu vermitteln oder Lernpakete abzugeben bzw. abzuholen.

Die Teilnahme am Lernen auf Distanz erfolgt über LOGINEO NRW LMS. Falls Lehrkräfte nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, so unterstützen sie maßgeblich die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Lernen auf Distanz.

Organisation von Distanzunterricht

- **Bereitstellung von Materialien**

Die Bereitstellung von Aufgabenformaten und Hilfestellungen wird über die Lernplattform LOGINEO NRW LMS ermöglicht.

- **Herstellung von Verbindlichkeit**

LOGINEO NRW LMS ermöglicht die Weitergabe von jederzeit einsehbaren Aufgabenstellungen sowie die Eingabe bis wann Aufgaben zu erledigen sind.

- **Absprachen im Kollegium**

Aktuell läuft die Kommunikation im Kollegium über verschieden Wege:

- vor Ort wird unter Einhaltung der Hygienevorschriften in Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen, Teilkonferenzen, Steuergruppentreffen und in Tandems kommuniziert.
- per Telefonat werden adhoc zu klärende Punkte abgesprochen.
- datenschutzrechtlich irrelevante Themen werden auch in Chatgruppen angesprochen
- Informationsaustausch über einen Mail Verteiler Kollegium Schuljahr 2020/2021

Ergänzend oder auch ersatzweise geplant sind zukünftig auch:

- videobasierte Meetings
- Nutzung der webbasierten Schulplattform LOGINEO NRW , u.a. um rechtssicher über dienstliche E-Mail-Adressen zu kommunizieren und um gesichert personenbezogene Daten auszutauschen
- Nutzung des datenschutzkonformen LOGINEO NRW Messenger mit Videokonferenztool

- **Feedback und Beratung**

Das Arbeiten mit der Lernplattform LOGINEO NRW LMS ermöglicht individuelle und allgemeine Rückmeldungen an die SuS einer Klasse. Zur Elternberatung wird insbesondere das Telefon genutzt. In Einzelfällen können unter Beachtung der Hygienevorschriften auch Beratungsgespräche in der Schule durchgeführt werden.

- **Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**

„Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der SuS. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Grundsätze der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Schuljahres klar und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden.

SuS sowie Eltern sind darüber zu informieren. Es empfiehlt sich, die Schulkonferenz bzw. die Schulpflegschaft ebenfalls zu informieren.

[Die Ausführungen sind aus der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des Schulministeriums NRW entnommen.]

➤ **Sonstige Leistungen im Unterricht**

Bei der Leistungsüberprüfung im Distanzunterricht ist zu berücksichtigen, dass der Grad der häuslichen Unterstützung sehr unterschiedlich sein kann. Es empfiehlt sich mit den

SuS und den Eltern ein Gespräch über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg zu führen. Auch muss berücksichtigt werden, ob die SuS im Distanzunterricht über geeignete Rahmenbedingungen zur Leistungserbringung verfügen.

➤ **Schriftliche Leistungen im Unterricht**

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Evtl. kann im Distanzunterricht eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Überprüfung in Form einer Videokonferenz ersetzt werden. Des Weiteren kann die Fachkonferenz alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Distanz- als auch im Präsenzunterricht genutzt werden können. Alternative Formen können beispielsweise digitale Präsentationen, Portfolios, Bilder, Plakate, Arbeitsblätter und Hefte sein.

➤ **Umgang mit Ergebnissen**

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der SuS angemessen erfassen und Grundlage für weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die SuS sollte differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Die Lehrkraft erhält wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts.

[Die Ausführungen sind aus der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des Schulministeriums NRW entnommen.]

• **Rückmeldung**

Über die Lernplattform LOGINEO NRW LMS kann die Lehrkraft datengeschützt individuelle Rückmeldungen geben. Diese ist natürlich für die Eltern ebenfalls im Grundschulbereich einsehbar. Darüber hinaus dienen Telefongespräche mit den Eltern der Rückmeldung zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung.

Stufe II: Regelunterricht mit aktuell gültigen Hygienevorschriften und Distanzunterricht für Klassen in Quarantäne

• **Kommunikationswege zwischen Schule und Elternhaus**

- Die Eltern werden in der Regel über das neu eingerichtete Eltern-Schüler-Rückmeldesystem ESIS zeitnah über die Entwicklungen in der Klasse informiert.
- Die SuS erhalten von den in der Klasse tätigen Lehrkräften nach Möglichkeit digital über LOGINEO NRW LMS die für den Distanzunterricht zu erarbeitenden Lernpakete.
- Die SuS nutzen LMS zur Rückmeldung ihrer Ergebnisse.
- Bei technischen Problemen in der Zustellung werden die Aufgabenformate analog in der großen Postkiste auf dem unteren Schulhofbereich jeweils bis 14 Uhr zur Verfügung gestellt. Eltern und nicht unter Quarantäne stehende Personen aus dem Umfeld des Kindes sorgen für die Abholung der Aufgabenformate und die Rückgabe der erledigten Aufgaben.

- **Weiterführende organisatorische Aspekte des Distanzunterrichts**

- Erhält die Klasse (Schule) die Information über die bevorstehende Quarantäne im Unterrichtsvormittag, so wird den SuS nach Möglichkeit erstes Lernmaterial mitgegeben.
- Die Abholung weiterer Lernpakete wird nach vorheriger Bekanntgabe an die Eltern zeitnah durch eine im Präsenzunterricht tätige Lehrkraft organisiert.
- Da es sich um eine Quarantänemaßnahme handelt, können keine SuS dieser Klasse in Notgruppen oder in Betreuungsmaßnahmen gefördert werden.

- **Aussagen zum Einsatz von Lehrkräften in Distanz (Quarantäne)**

- Ebenfalls in Quarantäne befindliche Lehrkräfte arbeiten im Homeoffice und sichern nach Möglichkeit evtl. in Absprache mit den Lehrkräften im Präsenzunterricht die digitale Versorgung der SuS in Quarantäne.
- Lehrkräfte, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit sind, können folgende Tätigkeiten übernehmen:
 - im Distanzunterricht unterstützen
 - Material für den Distanzunterricht sichten und zusammenstellen
 - Korrekturarbeiten übernehmen
 - Verantwortung für Selbstlernzentrum (Study Hall) übernehmen
 - SuS mit corona-relevanter Grunderkrankung bei individueller Quarantäne begleiten

Stufe III: Distanzunterricht für alle Klassen nach Lockdown

- **Kommunikationswege zwischen Schule und Elternhaus**

- Die Eltern werden in der Regel über das neu eingerichtete Eltern-Schüler-Rückmeldesystem ESIS zeitnah über die Entwicklungen in der Schule informiert.
- Die SuS erhalten von den in der Klasse tätigen Lehrkräften nach Möglichkeit digital über LOGINEO NRW LMS die für den Distanzunterricht zu erarbeitenden Lernpakete.
- Die SuS nutzen LMS zur Rückmeldung ihrer Ergebnisse.
- Bei technischen Problemen in der Zustellung werden die Aufgabenformate analog in der großen Postkiste auf dem unteren Schulhofbereich jeweils bis 14 Uhr zur Verfügung gestellt. Eltern und nicht unter Quarantäne stehende Personen aus dem Umfeld des Kindes sorgen für die Abholung der Aufgabenformate und die Rückgabe der erledigten Aufgaben.

- **Weiterführende organisatorische Aspekte des Distanzunterrichts**

- Erhält die Schule die Information über den bevorstehenden Lockdown im Unterrichtsvormittag, so wird den SuS nach Möglichkeit erstes Lernmaterial mitgegeben.
- Die Abholung weiterer Lernpakete wird nach vorheriger Bekanntgabe an die Eltern zeitnah durch im Notbetrieb tätige Lehrkräfte organisiert.

- Es ist davon auszugehen, dass im staatlich angeordneten Lockdown SuS in Notgruppen oder in Betreuungsmaßnahmen gefördert werden dürfen.
 - Eine Notgruppenbetreuung wird unter Einhaltung der Hygienevorschriften organisiert.
 - Die Notgruppenbetreuung findet im Lernraum statt.
 - Falls „Schule von acht bis eins“ und „OGS“ unter Einhaltung der Hygienevorschriften stattfinden können, so wird dort entsprechend geplant.
 - Arbeitsgemeinschaften entfallen in der Zeit des Lockdowns.
 - Ebenfalls in Quarantäne befindliche Lehrkräfte arbeiten im Homeoffice und sichern nach Möglichkeit evtl. in Absprache mit den Lehrkräften im Präsenzunterricht die digitale Versorgung der SuS in Quarantäne.
- **Aussagen zum Einsatz von Lehrkräften in Distanz und in der Notgruppenbetreuung**
 - Die Lehrkräfte arbeiten im Homeoffice, sichern den Distanzunterricht und dokumentieren den Unterricht im Klassenbuch.
 - Die Lehrkräfte geben Feedback und Hinweise zur individuellen Förderung
 - Die Lehrkräfte stehen zur elterlichen Beratung zur Verfügung.
 - Die Lehrkräfte übernehmen in der Notgruppenbetreuung Aufsichten und unterstützen nach Möglichkeit unter Beachtung der Hygienevorschriften.
 - Lehrkräfte, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit sind, können folgende Tätigkeiten übernehmen:
 - im Distanzunterricht unterstützen
 - Material für den Distanzunterricht sichten und zusammenstellen
 - Korrekturarbeiten übernehmen
 - Verantwortung für Selbstlernzentrum (Study Hall) übernehmen

Das Konzept ist die Basis für die Arbeit im Schuljahr 2020-2021, welches geprägt ist durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Es wird regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht und ist somit ständig in Entwicklung.

Heimbach, 26.10.2020

Joachim Dunkel, Rektor

GGs Schönblick Heimbach